



Beitragsordnung des Tierschutzverein Speyer u.U. e.V.

gültig ab 24.05.2019

Auf der Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Der Jahresbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung auf 20,00 € festgesetzt.
2. Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 30. April eines jeden Jahres ohne besondere Aufforderung fällig.
3. Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge durch Vorstandsbeschluss auf Antrag gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.
4. Jugendmitglieder sowie Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
5. Die Höhe des Jahresbeitrages von juristischen Personen (z.B. Vereine, Stiftungen, etc.) sowie Körperschaften (z.B. Gemeinden, etc.) setzt der Vorstand im Einvernehmen mit diesen fest.
6. Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren zum Datum der Beschlussfassung dieser Beitragsordnung ihre Gültigkeit.
7. Der Jahresbeitrag wird jährlich auf der Mitgliederversammlung überprüft.

Protokollierter Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.05.2019

Der Vorstand